



Corona-Rahmenbedingungen für den Spielbetrieb gültig ab dem 11.04.2022



Aufgeführt sind die verbindlichen Regelungen, die die Teilnahme an einem Spiel ermöglichen.
Diese Verbands-Regelungen können von den gesetzlichen Regelungen abweichen. Vor allem, wenn es um die Übernahme von Ausnahmeregelungen geht.

Grundregel für die Teilnahme am Spiel			
	Trainer, Schiedsrichter, Kampfrichter, Mannschaftsbetreuer etc.	Spieler im Seniorenspielbetrieb	Spieler im Jugendspielbetrieb
ab 18 Jahre	Nachweis Immunisierung oder Nachweis einer Testung (3G-Regel)		
bis einschließlich 17 Jahre	Nachweis Immunisierung oder Nachweis einer Testung (3G-Regel)		

Nachweis der Immunisierung			
Teilnahme am Spiel <u>ohne</u> Testnachweis	3-fach Geimpfte	2 x geimpft und 1 x genesen (in beliebiger Reihenfolge)	2 x geimpft (wenn 2. Impfung mehr als 14 und weniger als 90 Tage zurückliegt)
	1x geimpft und 1x genesen (in beliebiger Reihenfolge)	2x geimpft (wenn 2. Impfung 90 Tage oder länger zurückliegt)	genesen (wenn positiver PCR-Test mehr als 28 und weniger als 90 Tage zurückliegt)

Nachweis einer Testung			
für die Teilnahme am Spiel ist ein Testnachweis notwendig	1x geimpft und nicht genesen	Ungeimpft und Genesung liegt 90 Tage oder länger zurück	Ungeimpft und nicht genesen
mögliche Testnachweise	24 Stunden negativer Antigen-Schnelltest (Bürgertest)	48 Stunden negativer PCR Test	bei Schülern Bescheinigung der Teilnahme an der Schultestung am Spieltag (tagesaktuell)